



Hiermit erteile ich/wir:

ausschließlich **Herrn Rechtsanwalt Lars Dippel**
Fachanwalt für Verkehrsrecht :: Fachanwalt für Strafrecht
Frohnhauser Straße 232 - 45144 Essen - Tel. 0201-125 260 - Fax 0201-125 2627

in der Angelegenheit:

wegen: Beratung und Vertretung

Vollmacht und Auftrag (Zustellungen werden ausschließlich an den Mandanten erbeten)

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere ausdrücklich und besonders zur Stellung von Anträgen zur Entbindung des Mandanten von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung und von Anträgen nach dem Gesetz über Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; der beauftragte Rechtsanwalt wird ausdrücklich nicht bevollmächtigt für den Mandanten Bescheide, Bußgeldbescheide, Strafbefehle, Urteile oder Terminladungen als Zustellungsbevollmächtigter entgegenzunehmen,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Verwaltungsverfahren) auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) und bei außergerichtlichen Verhandlungen,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit, nicht jedoch zu deren Entgegennahme.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners als Ganzes). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken (jedoch nicht Zustellungen für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen), die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Es sei denn, es wird ausdrücklich mitgeteilt, dass die Leistung oder Zustellung an den Mandanten zu bewirken ist.

Ich wünsche die Einrichtung einer über das Internet abrufbaren Web-Akte. Mir ist bekannt, dass der Datenverkehr/ die Kommunikation verschlüsselt über einen Hochsicherheitsserver erfolgt, eine 100%-ige Sicherheit hinsichtlich eines möglichen Zugriffs durch Dritte jedoch nicht übernommen werden kann.

Hinweis: Die Rechtsanwaltsgebühren werden - Straf- und Bußgeldsachen sowie sozialrechtliche Angelegenheiten hiervon ausgenommen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, nach dem Gegenstandswert abgerechnet.

(Datum, Unterschrift)